

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die  
Thüringer Fachschulen  
mit der Fachrichtung Sozialpädagogik  
gemäß Verteiler

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Herr Olaf Becker

Durchwahl  
Telefon +49 361 /3794140  
Telefax +49 361 /3794302

olaf.becker@  
tmbwk.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

## Rundschreiben 2/2014 Versicherungsrechtliche Beurteilung der Praktika von Erzieherinnen und Erziehern

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
2/27/5212

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,  
6. Juni 2014

aufgrund gehäufter Nachfragen im Staatlichen Schulamt Süd sowie im Thüringer Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur (TMBWK) zum Berufspraktikum der Erzieherinnen/Erzieher und zu deren eventuellen Sozialversicherungspflichtigkeit kann ich zunächst Folgendes mitteilen:

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung des GKV<sup>1</sup>-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs der Sozialversicherungsträger vom 20./21. November 2013 wurde unter TOP 3 „Versicherungsrechtliche Beurteilung der Praktika von Erzieherinnen und Erziehern“ festgelegt, dass auch in Thüringen das sogenannte Berufspraktikum (Abschlusspraktikum) der Versicherungspflicht unterliegt. Begründet wird dies damit, dass das Berufspraktikum nach Auffassung der Sozialversicherungsträger einen abtrennbaren Teil der Gesamtausbildung und gerade keinen Teil der schulischen Ausbildung darstelle. Dieser Teil der Berufsausbildung werde nicht mehr von der Schule gelenkt und geregelt. Das Berufspraktikum sei daher als betriebliche Berufsausbildung im Sinne des § 7 Abs. 2 SGB IV anzusehen und unterliege daher der Sozialversicherungspflicht.

Diese rechtliche Einschätzung haben die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger an ihre Mitglieder kommuniziert, die dementsprechend Sozialversicherungsbeiträge bei den Praktikumsbetrieben bereits im laufenden Jahr geltend machen. Dies entspricht jedoch nicht dem eigenen Arbeitsstand der Sozialversicherungsträger

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMBWK  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

<sup>1</sup> Gesetzliche Krankenversicherung

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

aus der Beratung vom 20./21. November 2013. Denn die hierzu durch die Sozialversicherungsträger herausgegebene Arbeitshilfe enthält für Thüringen folgenden

*„Hinweis: geänderte versicherungsrechtliche Beurteilung spätestens für nach 2013 begonnene Ausbildungen“.<sup>2</sup>*

Das bedeutet, dass bei Anwendung der oben dargelegten, neuen sozialversicherungsrechtlichen Einschätzung der Sozialversicherungsträger eine Sozialversicherungspflicht frühestens für die Berufspraktika im Jahre 2016 oder 2017 besteht.

Für den Kostenersatz des Landes nach § 19 Abs. 6 ThürKitaG in Verbindung mit § 8 ThürKitaVO ergeben sich daher zunächst keine Änderungen.

Die Sozialversicherungsträger können auf den vorstehend zitierten „Hinweis“ aufmerksam gemacht werden, wenn sie im laufenden (2014) oder im kommenden Jahr (2015) Beiträge für die Praktika geltend machen.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Thüringer Finanzministeriums wird ergänzend verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Michael Rutz

Anlage

Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 4. Juni 2014

---

<sup>2</sup> Unterstreichung vom Verfasser

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

15. Juni 2014

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Frau Schmitz

Durchwahl:  
Telefon 0361 3796-154  
Telefax 0361 3796-650

U.Schmitz@  
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
P 2002-15.4

Erfurt  
4. Juni 2014

## Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Praktika von Erzieherinnen und Erziehern

Mit ihrem Besprechungsergebnis vom 20./21. November 2013 haben der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit Arbeitshilfen zur versicherungsrechtlichen Beurteilung der Praktika von Erzieherinnen und Erziehern bekannt gegeben (Anlage 1). Danach ist das Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum in Thüringen sozialversicherungspflichtig. Nach dem dazu angebrachten Hinweis soll die geänderte versicherungsrechtliche Beurteilung spätestens für nach 2013 begonnene Ausbildungen gelten. Hierzu bedurfte es weiterer Auslegungen.

Auf Nachfrage hat der GKV-Spitzenverband zu diesem Hinweis zugleich im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 8. Mai 2014 Stellung genommen. Er vertritt die Auffassung, dass **alle vor 2014 begonnenen Berufsausbildungen** zur Erzieherin/ zum Erzieher in Thüringen von der geänderten Auffassung insoweit „geschützt“ sind und deshalb **versicherungsfrei bleiben, unabhängig davon, wann das im Rahmen der Ausbildung zu leistende Berufspraktikum/Anerkennungsjahr beginnt bzw. begonnen hat.**

Sollten (versicherungsfreie) Auszubildende im Einzelfall die Durchführung der Versicherungspflicht für die Dauer des Berufspraktikums/ Anerkennungsjahres ausdrücklich verlangen, ist dem allerdings Rechnung zu tragen.

Ich bitte daher, die geänderte Rechtsauffassung für die nach dem Jahr 2013 begonnenen Ausbildungen zu beachten. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass den Auszubildenden, die in den Jahren 2012 und 2013 ihre Ausbildung begonnen haben und demzufolge in den Jahren 2015 und 2016 ein Berufspraktikum/Anerkennungsjahr beginnen werden, die **Wahlmöglichkeit zur Versicherungspflicht** durch die Schulämter angeboten werden sollte.

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Öffnungszeiten  
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Kto.-Nr.: 300 4444 018  
BLZ 820 500 00  
BIC: HELADEF3333  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich der Thüringer Landesfinanzdirektion  
-Abteilung Bezüge- zukommen lassen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Sachse', written in a cursive style.

Karin Sachse

Anlage